



Bern, 3. Februar 2020

Adressat/in:

die Kantonsregierungen
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

**Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2020:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2020 ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **10. Mai 2020**.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung unterbreiten wir Ihnen Entwürfe zur Anpassung von Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz.
Angepasst werden sollen die nachfolgend aufgeführten Verordnungen:

Bezeichnung des Erlasses (SR-Nr.)
Verordnungen des Bundesrats
▪ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, OV-EJPD (172.213.1)
▪ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, OV-WBF (172.216.1)
▪ GUB/GGA-Verordnung (910.12)
▪ Bio-Verordnung (910.18)
▪ Berg- und Alp-Verordnung (910.19)
▪ Strukturverbesserungsverordnung, SVV (913.1)
▪ Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, SBMV (914.11)
▪ Agrareinfuhrverordnung, AEV (916.01)
▪ Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen, VEAGOG (916.121.10)
▪ Vermehrungsmaterial-Verordnung (916.151)
▪ Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV (916.161)
▪ Futtermittel-Verordnung, FMV (916.307)
▪ Milchpreisstützungsverordnung, MSV (916.350.2)
▪ Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, GebV-TVD (916.404.2)
▪ Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, ISLV (919.117.71)



Verordnungen des WBF

- Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft (910.181)
- Saat- und Pflanzgutverordnung des WBF (916.151.1)
- Obst- und Beerenobstpflanzgutverordnung des WBF (916.151.2)

Verordnungen des BLW

- Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, IBLV (913.211)
- Verordnung des BLW über die biologische Landwirtschaft (neu)

Die neuen Bestimmungen sollten mehrheitlich am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir bitten Sie, die Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtert uns die Auswertung.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden.

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- Mélina Taillard melina.taillard@blw.admin.ch, 058 461 19 96
- Conrad Widmer conrad.widmer@blw.admin.ch, 058 462 26 07

zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat